

---

# Offizielle Mitteilung

## Nr. 22 - Saison 2019/2020

27. Februar 2020

---

### Öffnungszeiten Geschäftsstelle

<b>Montag</b>	08.45 – 11.45 Uhr
<b>Dienstag</b>	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08.45 – 11.45 Uhr
<b>Freitag</b>	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

**Telefon** 032 686 80 50

**E-Mail** [sofv@football.ch](mailto:sofv@football.ch)



## Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

## Wettbewerb-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

## Mannschaftsrückzüge

13039 Gäu Selection (FC Wangen b. O.)

Junioren B Promotion

Per 24.02.2020

## Einreichung Einsprache / Rekurs

Eine Einsprache ist beim zuständigen Regionalverband in einfacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig ist die angefochtene Verfügung, das Zustellcouvert (bei Postzustellung) und der Nachweis über den einbezahlten Kostenvorschuss beizulegen.

### Einreichung Rekurs

Ein Rekurs ist beim zuständigen Regionalverband in einfacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig ist die angefochtene Verfügung, das Zustellcouvert (bei Postzustellung) und der Nachweis über den einbezahlten Kostenvorschuss beizulegen.

### Unterzeichnung

Reicht ein Klub ein Rechtsmittel ein, ist dieses gemäss den Statuten des Klubs rechtsgültig zu unterzeichnen.

### Mitwirkungspflicht des Betroffenen

Ist ein Mitglied, Funktionär oder Spieler eines Klubs betroffen, kann der Klub nicht allein, sondern nur mit seiner Zustimmung ein Rechtsmittel einreichen. Der Betroffene hat die Rechtsmittelschrift deshalb mitzuunterschreiben.

Soll also beispielsweise gegen Suspensionen eines Spielers Einsprache erhoben werden, genügt eine Eingabe des Klubs allein nicht. Der Klub muss gemeinsam mit dem Spieler Einsprache erheben und der Spieler muss die Rechtsmittelschrift mitunterzeichnen.

## Einsatzbeschränkung Solothurner Cupfinal-Spiele vom 21.5.2020

Um Missverständnisse und Diskussionen zu vermeiden, weisen wir hiermit nochmals auf die Teilnahmebeschränkung gemäss den aktuellen Reglementen hin.

1. Spieler/Innen mit Einsätzen im Junioren/Innen Spitzenfussball (**U-Teams**) sind **nicht spielberechtigt** (Art. 6 Abs. 6 Junioren Cup Reglement SOFV).
2. **Spieler/Innen mit Einsätzen in Footeco Teams sind spielberechtigt**. Es dürfen jedoch max. 2 Spieler/Innen pro Team (auf Spielerkarte) eingesetzt werden (Art. 6 Abs. 7 Junioren Cup Reglement SOFV).
3. Werden im Junioren A-Cup Aktiv-Spieler eingesetzt, gelten die Jahrgänge gem. Punkt 2 u. 4 der Ausführungsbestimmungen Junioren A+ - **Jahrgänge 1995 bis 1999**. Es dürfen gleichzeitig **max. 4 Spieler** ungehindert der Anzahl Spiele in den Aktiven eingesetzt werden.

## **Turnierbewilligungen**

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

**Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.**

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Zuchwil, 27.02.2020/am

**WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV**